



Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 24
Gesundheits- und Sozialplanung
1200 Wien, Brigittenauer Lände 50-54/Stg.2/5. Stock
Tel.: +43 1 4000 84200
Fax: +43 1 4000 99 84200
post@ma24.wien.gv.at
<http://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/planung/index.html>

An die
Parlamentsdirektion

Nr-aus-petbi.stellungnahme@parlament.gv.at

GZ: 289140/16

Wien, 13. Dezember 2016

Parlamentarische Bürgerinitiative: Einführung einer österreichweiten anonymen Statistik über Schwangerschaftsabbrüche und der Erforschung der Gründe dafür

Zl. 69/BI-NR/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Recht der Frau im Falle einer ungeplanten und ungewollten Schwangerschaft autonom und selbstbestimmt entscheiden zu können, ist in zahlreichen internationalen Deklarationen und Empfehlungen zur reproduktiven Gesundheit der WHO klar dargelegt. Eine Empfehlung, die auf legislativer Ebene in den meisten EU-Mitgliedsstaaten sowie in Österreich eindeutig umgesetzt wurde. Diese klare Positionierung liegt in dem Umstand begründet, dass nur die Frau als Betroffene selbst über die verschiedenen Aspekte und Perspektiven sowie die Tragweite dieser Entscheidung befinden kann. Nur sie selbst kann ihre aktuelle psychosoziale Lage und die Zukunftsplanung beurteilen. Jede eingetretene Schwangerschaft mit Perspektive auf eine mögliche Mutterschaft bedeutet eine unumkehrbare Umorientierung der bisherigen Rolle und Identität. In der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur wird dies zu Recht als kritisches Lebensereignis sowie als Phase einer normativen Krise bewertet.

Frauen werden in Wien in dieser schwierigen Lebenssituation seit Jahren gut unterstützt und finden kompetente Beratungsangebote vor, wo ihnen – anonym bzw. vertraulich - Mut und Kraft für eine für sie passende Entscheidung vermittelt wird. Die Qualitätsbedingungen einer hochwertigen professionellen Beratung werden in Wien seit Jahren in einem Netz von Beratungsstellen gewährleistet, in dem Frauen geholfen wird, die für sie jeweils richtige Entscheidung zu treffen. Frauen werden unterstützt und ernst genommen, wenn sie sich im Zuge der Beratung für oder auch gegen ein Kind entscheiden.

Seriöse Beratung bedeutet, dass die Entscheidung in alle Richtungen offen ist. Jede psychosoziale Beratung, die nach professionellen Standards erfolgt, muss den Prinzipien der klientinnenzentrierten Gesprächsführung entsprechen, was bedeutet:

- Maximale Achtung auf Empathie
- Vermittlung von Wertschätzung
- Annahme und Akzeptanz der von der Klientin angeführten Sachverhalte und Gefühle

Diesem Grundverständnis einer professionellen Beratung folgt in Wien eine Vielzahl an Beratungsstellen, seien es private Einrichtungen, NGO`s oder Einrichtungen der Stadt Wien. Dabei werden gemeinsam mit der Klientin sämtliche Möglichkeiten, Ressourcen, Zukunftsperspektiven und reale soziale Unterstützungsmöglichkeiten durchgearbeitet, und werden Frauen bei Bedarf an entsprechende Beratungseinrichtungen weiterverwiesen.

Bei Feststellung einer ungeplanten bzw. ungewollten Schwangerschaft hat eine betroffene Frau in Wien die Möglichkeit, sich an zahlreiche Familien- und Beratungsstellen zu wenden und die Frauen können in dieser schwierigen Situation sehr gut unterstützt werden: Frauen können sich vertraulich und kostenlos über alle Umstände, Konsequenzen, medizinische und psychische Spätfolgen einer Entscheidung sowie zu Verhütung beraten lassen. Die Angebote umfassen auch Informationen über finanzielle Unterstützungen und Beihilfen ebenso wie psychologischen Beistand vor und nach dem Eingriff, welcher in Wien in mehreren Institutionen angeboten wird. Durch diese umfassende Unterstützung wird nicht nur die physische, sondern auch die psychische Gesundheit sowie die ökonomische Situation der betroffenen Frauen angemessen berücksichtigt.

In der Wiener Sozialpolitik wird die Verantwortung, Hilfe und Unterstützung für in Not geratene Menschen sehr ernst genommen. Frauen, die sich zu einem Schwangerschaftsabbruch entscheiden (müssen), benötigen Rat und Hilfe sowie Begleitung in dieser schwierigen Situation. Es ist daher wichtig, dass es Personen und Institutionen gibt, die sich dieser Frauen annehmen, ihnen zur Seite stehen und professionelle psychologische und medizinische Hilfe leisten. Nur dadurch ist gewährleistet, dass Frauen keiner gesundheitlichen Gefährdung bei einem Schwangerschaftsabbruch ausgesetzt sind und in die Illegalität gezwungen werden.

Zur Situation der Frauen und deren "Motivlagen" wurden in den letzten Jahren sowohl national als auch international bereits Studien durchgeführt. Das Ludwig Boltzmann Institut für Gesundheitspsychologie der Frau konnte in großen empirischen Studien eindeutig feststellen, dass bei jenen Frauen die Wahrscheinlichkeit für einen Schwangerschaftsabbruch signifikant stieg, die ihre Bedingungen additiv negativ und belastet empfunden haben – und diese bezogen sich vor allem auf schwierige/fehlende Partnerschaft und finanzielle/berufliche Unsicherheit. Ebenfalls konnte eindeutig nachgewiesen werden, dass die Frauen in dieser Entscheidungsphase alle erdenklichen Möglichkeiten sehr genau abwägen und die Entscheidung von ihnen als eine der schwierigsten im Leben empfunden, aber dennoch für sie selbst als richtig bewertet wurde. Es zeigte sich auch, dass sich die Frauen in dieser Phase als psychisch vulnerabel einstufen.

In einer Befragung drei Monate nach dem Eingriff, konnte dies nicht mehr festgestellt werden, das heißt, sie empfanden trotz der Schwierigkeit der Entscheidung diese als richtig und entlastend. Dies traf jedoch nur auf jene Frauen zu, die die Entscheidung autonom und für sie selbst als stimmig treffen konnten.

(„Schwangerschaftskonflikt – Motive für bzw. gegen den Schwangerschaftsabbruch“, Wimmer-Puchinger, 2001). Dies steht auch im Einklang mit anderen seriösen, wissenschaftlichen Studien, wonach gute Beratung und eine selbstbestimmte Entscheidung die Basis für die psychische Verarbeitung bilden.

Information über die Motivlagen der Frauen, die Gründe für Abbrüche sind ausreichend vorhanden – im Grunde ist es ist ungewollte Schwangerschaft – wegen schwieriger/fehlender Partnerschaft, berufliche/finanzielle Unsicherheit und gesundheitliche Gründe, wie auch aktuellere Studien zeigen. (bzgA, „frauen leben 3, 2012).

Es gibt derzeit keine Evidenz dafür, dass es in jenen Ländern, die Statistiken zu Schwangerschaftsabbrüchen führen, weniger Abbrüche gibt. Man weiß jedoch was Schwangerschaftsabbrüche verhindert: gute, verständliche Information zu Verhütung und gute Zugangsmöglichkeiten zu Verhütungsmitteln. Aus dem – auch international geführten - Diskurs rund um Statistiken zu Schwangerschaftsabbrüchen weiß man, dass Forderungen nach Statistiken in diesem Bereich jedoch leicht in Richtung der Verfügbarkeit von reinen „Abtreibungszahlen“ gehen, die ohne gleichzeitige Kommunikation über die Hintergründe zu diesen Zahlen in der Argumentation rasch missbräuchlich und zum Schaden der Frauen diskutiert werden und die rechtlichen Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich in Frage stellen. Zu rasch kommen Frauen, die eine solche Entscheidung – nicht leichtfertig, auch das weiß man aus Forschungsergebnissen – treffen, dadurch in Argumentations- und Rechtfertigungspflicht. Daten in einem solch sensiblen Bereich lassen sich ideologisch leicht missinterpretieren und missbrauchen und können gezielt gegen Frauenrechte ins Feld geführt werden, wie zum Beispiel Diskussionen rund um Schwangerschaftsabbrüche in verschiedenen Ethnien in den USA zeigen.

Grundsätzlich ist jedoch zu betonen, dass es eine Frage des Respekts ist, die Entscheidungen von erwachsenen Frauen zu respektieren. Es ist daher keine Frage, dass barrierefreie Zugänge zur qualitativ hochwertigen, professionellen und vertrauensbildenden – ideologiefreien - Beratung in einem geschützten und verständnisvollen Klima eine wichtige Grundvoraussetzung darstellen, die psychische Gesundheit von Frauen, die ungewollt schwanger sind, nicht zu gefährden. Jenen Frauen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, muss daher der ungehinderte und ungestörte Zugang zum medizinisch sicheren, legalen Schwangerschaftsabbruch möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen
Der Abteilungsleiter:

Mag.^a Kristina Hametner
Tel.: +43 1 4000 84180

Bereichsleiter Mag. Richard Gauss
Senatsrat

Ergeht in Kopie an:

Magistratsdirektion
Gruppe Koordination
MDK-832803-1/16

post@mdgb.wien.gv.at

Verbindungsstelle der Bundesländer
VSt-1693/17

vst@vst.gv.at